

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgehaltene Kolonelleite 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Anzerate: Montag früh 8 Uhr.

Die Entwicklung der Brennereiindustrie.

I.

In der deutschen Brennereiindustrie hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts eine Aenderung von Grund auf vollzogen. Noch bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts zählte die Spiritusindustrie zu den vorwiegend städtischen Gewerben. Hier wurde der Branntwein in meist kleinen, handwerksmäßigen Betrieben hergestellt. Als Rohstoffe dienten vorwiegend Getreidearten wie Weizen und Roggen. Im 16. Jahrhundert benutzte man sie zuerst zur Branntweinherstellung, und ihr Verbrauch nahm bald derart zu, daß die Regierungen ihn gänzlich verboten, weil sie befürchteten, die Brenner könnten bei Miskernten der Bäckerei zubiel Korn entziehen. Aber der Schnapskonsum hatte sich damals in Deutschland schon so ausgebreitet, daß der Kampf gegen ihn wie das Hornberger Schießen ausfiel. 1598 zum Beispiel hob die Regierung von Sonderhausen ihr Schnapsverzehrungsverbot mit der Begründung auf, daß „etliche alte und andere Leute, die sich an den Branntwein gewöhnt haben, sich desselben nicht enthalten können!“ Man suchte dafür durch Besteuerung den Verbrauch von Branntwein einzuschränken. Oesterreich begann damit schon 1523, später folgten Schweden (1544), Bayern (1553) und Preußen (1575). Auch die meisten anderen europäischen Staaten entdeckten um diese Zeit die Nützlichkeit des Alkohols für den Steuerfiskus. Manche von ihnen, wie Spanien, Braunschweig, Rußland, ferner einige italienische Staaten und Städte führten ein Branntweinmonopol ein, das ihnen riesige Summen einbrachte. Rußland bezieht heute noch ungefähr 2 Milliarden Mark aus seinem Branntweinmonopol, das fast zwei Drittel seiner gesamten Staatseinnahmen!

Heute hat die Brennerei mit Benutzung von Körnerfrüchten als Rohstoff nur noch eine untergeordnete, rein lokale Bedeutung. Das Hauptquantum von Alkohol wird jetzt aus Kartoffeln hergestellt. Wann sie zuerst in der Brennerei benutzt wurden, weiß man nicht genau. Es scheint aber, daß bereits Ende des 17. Jahrhunderts Kartoffeln der Branntweinproduktion dienten, und zwar in Oesterreich. Die ersten Kartoffelbrennereien in Deutschland sollen um die Jahre 1770 bis 1790 entstanden sein.

Sehr bald erkannte man, daß Stärke, welche für die Spirituserzeugung den Ausgangsstoff bildet, viel leichter und billiger bei Verwendung von Kartoffeln anstatt von Getreide erzeugt werden konnte. Ferner merkte man, daß Kartoffelspiritus viel leichter zu rektifizieren und von oft besserer Qualität als wie Getreidespiritus war. Alle diese Umstände führten die Herstellung von Alkohol aus Kartoffeln zu einem glänzenden Siege über die Getreidespiritusfabrikation. Während diese zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch den weitaus größten Teil des Bedarfs von Deutschland deckte, machten die Getreidebrennereien 1831 nur noch rund 25 Proz. aller Betriebe aus. 1865 war ihr Anteil auf etwa 13 Proz. gesunken, während heute kaum 2 Proz. aller Brennereien von Getreide als Rohstoff ausgehen.

Mit der Erkenntnis von der Brauchbarkeit der Kartoffel zur Alkoholerzeugung ging Hand in Hand eine Revolutionierung der Produktionstechnik, die die Ausbeute aus den Rohmaterialien gewaltig steigerte. Gleichzeitig aber gab sie, verbunden mit wachsendem Bedarf, einen festen Anstoß zur Vergrößerung der einzelnen Betriebe, die dabei immer mehr und mehr auf das Land verlegt wurden. Die Hauptursache hiervon war eben die Einführung der Kartoffelbrennerei, die natürlich in unmittelbarer Nähe der Produktionsstätten des Rohmaterials vorteilhafter betrieben werden konnte als wie in der Stadt. Der in großen Massen übrigbleibende Fabrikationsrückstand, die sogenannte Schlempe, welche ein vorzügliches Viehfutter bildet, konnte zudem auf dem Lande sehr gewinnbringend abgesetzt werden. In welchem Maße die Brennereien aus den Städten auf das Land übersiedelten, also landwirtschaftliche Betriebe wurden, zeigt folgende Tabelle nach Weizen. Es waren in Preußen Brennereien im Betriebe in den Jahren:

	in Städten	auf dem Lande
1831	4 407	9 399
1836	3 605	9 956
1841	2 459	8 677
1846	1 667	6 172
1851	1 550	6 398
1860	1 164	5 164
1865	1 103	5 106

Während also die städtischen Brennereien von 1831 bis 1865 um 3304 oder rund 74,9 Proz. abnahmen, gingen die landwirtschaftlichen Betriebe um 4293 oder nur etwa 45,6 Proz. zurück. Die städtischen Brennereien verminderten sich in der angegebenen Zeit also fast doppelt so schnell als wie diejenigen auf dem Lande. Der Materialverbrauch entwickelte sich wie folgt; es wurden in Preußen verbraucht:

	Scheffel Getreide	Scheffel Kartoffeln
1831	4 341 144	13 215 164
1836	4 347 436	15 066 034
1841	3 344 302	21 768 487
1846	2 660 043	19 074 654
1851	3 375 763	19 089 050
1860	3 463 631	22 331 784
1865	4 690 300	27 177 893

Aus dieser Aufmachung ersieht man zunächst, daß der Kartoffelverbrauch in den angegebenen Zeiten rasend schnell zunahm. Während 1831 etwa dreimal soviel Kartoffeln wie Getreide verbraucht wurden, betrug der Verbrauch von Kartoffeln 1865 bereits das annähernd sechsfache des von Getreide. Gleichzeitig vergrößerten sich die einzelnen Betriebe stark. 1831 produzierten ihrer in Stadt und Land 13 806 mit einem Getreide- und Kartoffelverbrauch von zusammen 17 556 308 Scheffel. Auf jede Brennerei kommen also im Durchschnitt 1272 Scheffel Material. Im Jahre 1865 brannten insgesamt nur noch 6209 Betriebe, die aber 31 868 193 Scheffel Rohstoffe verbrauchten. Auf jeden Betrieb fielen also rund 5133 Scheffel Getreide und Kartoffeln!

Die den modernen kapitalistischen Betrieben eigenartige Tendenz zur Vergrößerung ist auch zu erkennen in den Ergebnissen der deutschen Berufs- und Betriebsstatistiken von 1882, 1895 und 1907. Wir geben daraus zunächst eine Uebersicht über die erfassten gewerblichen Brennereien nach Größenklassen geordnet. Deren unterscheidet die Statistik drei, und zwar Kleinbetriebe mit bis zu 5 Beschäftigten, Mittelbetriebe, in denen 6-50 Personen tätig sind, und Großbetriebe, die 51 und mehr Beschäftigte haben. Es wurden gezählt:

	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
1882	8 399	1 379	20
1895	7 330	1 298	29
1907	5 208	1 353	45
Zunahme +	- 3 191	- 26	+ 25
Abnahme -			
In Prozent	- 37,9	- 1,9	+ 125

Während also die Kleinbetriebe um über ein Drittel abnahmen, die Zahl der Mittelbetriebe fast unverändert blieb, erfuhr die Großbetriebe eine Steigerung um über das Doppelte. Wir haben dieselbe Erscheinung wie in fast allen anderen deutschen Industrien: während die Kleinbetriebe stark zurückgehen, vergrößert sich rapide die Zahl der mittleren und Großbetriebe. Aber nicht allein das! Die Betriebe sämtlicher Größenklassen neigen auch zur Vergrößerung, was in der Zunahme der in ihnen beschäftigten Personen zum Ausdruck kommt. Auch für die Brennereiindustrie trifft das zu, wie aus folgenden Tabellen erhellt. Wir geben zunächst eine Uebersicht über die in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen gezählten Personen, deren Zahl sich belief:

	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
1882	20 018	12 272	1 700
1895	18 778	13 323	3 357
1907	16 017	14 997	3 749
Zunahme +	- 4 001	+ 2 725	+ 2 049
Abnahme -			
In Prozent	- 20,0	+ 23,2	+ 120,5

Die Anzahl der Kleinbetriebe nahm um etwa 40 Proz. ab, dagegen die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen nur um rund 20 Proz. Die Kleinbetriebe vergrößerten sich also dem Umfange nach erheblich, und zwar durchschnittlich um 29,2 Proz. De-

beschäftigten sie 1882 durchschnittlich 2,4 Personen, so 1895 bereits 2,61 1907 betätigten sich in Kleinbetrieben schon 3,1 Angestellte! Auch die Mittelbetriebe vergrößerten sich sehr stark, gemessen an der Zahl ihrer Beschäftigten. Im Jahre 1882 entfielen auf jeden Betrieb im Durchschnitt 8,9 Personen; bei der nächsten Zählung war ihre Zahl bereits auf 10,3 gestiegen, um sich bis 1907 auf 11,1 zu erhöhen. Prozentual nahm also jeder Mittelbetrieb um 24,7 vom Hundert an Größe zu!

Ein etwas anderes Bild bietet die Entwicklung der Großbetriebe. Sie wuchsen an Zahl viel rascher als wie an Umfang. Im ersten Zählungsjahre beschäftigte jeder von ihnen 85 Personen, bei der zweiten Aufnahme 1895 bereits 115,8. Von 1905 bis 1907 nur rutschten eine Menge Mittelbetriebe in die Klasse der Großbetriebe hinein, die wenig über 51 Beschäftigte im Durchschnitt hatten. Dadurch wurde das Ergebnis für die Großbetriebe im Jahre 1907 erheblich beeinflusst. Die Statistik erweckt den Eindruck, als hätten sich die einzelnen Betriebe durchschnittlich um 2 Proz. verkleinert, so daß nur noch 83,3 Personen auf sie entfielen. In Wirklichkeit vergrößerten sich viele Großbetriebe erheblich; sie beschäftigten mehr Personal als wie 1882.

Göherinteressant ist das Gebiet der Branntweinsteuer-gesetzgebung, das nunmehr zu behandeln ist. Wir werden ihrer Betrachtung eine Uebersicht über die in der Brennereiindustrie bestehenden Aktiengesellschaften, deren Kapitalien und Gewinne vorausschicken.

Aus den Berichten der elsass-lothringischen Gewerbeinspektionen für das Jahr 1911.

Die drei Aufsichtsbeamten, je zuständig für Oberelsaß, Unterelsaß und Lothringen, geben getrennte Berichte heraus, so daß man sich die Ergebnisse und Bilder für das ganze Land erst selbst zusammenstellen muß. Neben diesen Aufsichtsbeamten für das Gewerbe besteht noch eine ziemlich umfangreiche Berginspektion, deren Bericht wir aber hier raumhalber außer acht lassen müssen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Lage in der Industrie berichtet der Beamte für Oberelsaß über alle möglichen Mittelchen, die seitens der Unternehmer angewendet wurden, um die Schäden der Teuerung zu beseitigen, so die Ausgabe von billigen Suppen, Milch, Kartoffeln, Kohlen usw. Eine Meinung über die Sinnlosigkeit solcher Mittel macht sich der Beamte nicht an. Der Beamte für Unterelsaß schreibt: „In dem anhaltenden Steigen der Lebensmittelpreise ist ein Stillstand nicht eingetreten. Nennenswerte Lohnerhöhungen sind jedoch nur vereinzelt und vorwiegend nur infolge von Tarifabschlüssen zu verzeichnen.“ Weiter geht dieser Beamte nicht; wie überhaupt in allen Berichten das Prinzip durchleuchtet, die Tätigkeit der Gewerkschaften mit keinem Wort zu erwähnen. Einen guten Beitrag zu der Behauptung, daß die Unternehmer in einem guten Geschäftsjahr ebensowenig wie in einem schlechten die Löhne ungezwungen erhöhen, liefert der Beamte für Lothringen, indem er schreibt: „Die Steigerung der gesamten Wirtschaftslage, die bereits das Vorjahr kennzeichnete, hat sich im Berichtsjahr stetig fortgesetzt. Die starke Zunahme der gewerblich Beschäftigten zeigt am deutlichsten, daß eine erhebliche Steigerung der Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Mit sehr geringen Ausnahmen war die Industrie gut und voll beschäftigt, insbesondere in den Erwerbszweigen, die im Bezirke hauptsächlich vertreten sind: in der Montanindustrie und in der Industrie der Steine und Erden.“

Die Löhne haben auch im Berichtsjahre in einzelnen Betrieben eine Steigerung erfahren, die jedoch an Umfang und Höhe hinter der des vorhergehenden Jahres wesentlich zurückbleibt. . . . Die Arbeitslöhne einzelner Arbeitergruppen haben zwar mit den gestiegenen Lebensmittelpreisen gleichen Schritt gehalten, bei vielen jedoch ist das nicht der Fall, und wurden durch die Teuerung diejenigen am schwersten betroffen, die sich schon vorher am meisten einschränken mußten

und auf die billigsten, jetzt ebenfalls im Preise sehr gestiegenen Lebensmittel angewiesen waren."

Die Zahl der Betriebe mit mehr wie 10 Arbeitern stieg im Berichtsjahre im ganzen Land um 788 auf 9001 oder um 9,33 Proz., die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg jedoch in weit geringerem Maße, und zwar um 11 380 oder um 5,75 Proz. Während die Zunahme der Betriebe hauptsächlich auf die Gruppe XIII, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, fällt, kommt die Zunahme der Arbeiter mehr auf das Baugewerbe und die Eisenindustrie. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren wurden 20 382, das sind 9,4 Proz. der Gesamtbeschäftigten, gezählt, gegen 17 728 oder 8,7 Proz. im Vorjahre. Diese letztere Zahl ist recht kennzeichnend und beweist, daß das Unternehmertum immer mehr versucht, an Stelle der erwachsenen, teureren Arbeitskräfte jugendliche zu stellen. Daß die Arbeiterzahl nicht in dem Maße zunimmt, wie die Zahl der Betriebe, bestätigt erneut unsere Behauptung, daß die Dervollkommnung der Technik das Arbeitslosenheer vergrößern muß, wenn es den Gewerkschaften nicht gelingen würde, die Arbeitszeit der beschäftigten Arbeiter entsprechend zu verkürzen.

Die Zahl der getätigten Revisionen beträgt 6013, gegen 5944 im Vorjahre, welche in 4445 Betrieben, das sind 49,3 Proz. der gesamten Betriebe, vorgenommen wurden. Außerdem revidierte die Polizeibehörde 1821 Gast- und Schankwirtschaften 2648 mal, ferner wurden durch die in den Städten angestellten Baukontrolleure Revisionen vorgenommen, und gibt der Bericht für Unterelsaß 3093, der für Oberelsaß 104 Revisionen an. Im Bericht für Lothringen ist von solchen Baukontrolleuren nichts bemerkt, woraus wohl zu schließen ist, daß man sich in Metz noch nicht so weit aufgeschwungen hat.

In bezug auf die allgemeine Arbeitszeit will der Beamte für Unterelsaß den Anschein erwecken, als hätten die Herren Unternehmer mit einem Male ihr warmes Herz für die Arbeiter entdeckt, und schreibt: „Das Bestreben der Leiter der Betriebe, die zehnstündige Arbeitszeit auch für erwachsene Arbeiter einzuführen, hielt auch im Berichtsjahre an.“ Die anderen Beamten bemerken, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit im allgemeinen auch im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht habe. So wie überall, haben auch die Unternehmer in Elsaß-Lothringen die Verkürzung der Arbeitszeit nur dem Drucke der Gewerkschaften folgend herabgesetzt, und charakterisiert es die Objektivität der Gewerbeaufsichtsbeamten recht treffend, wenn sie dieses Bestreben sogar den Unternehmern zuschieben und sie für so beschränkt halten, daß sie sich in ihr eigenes Fleisch schneiden.

In übrigen wird berichtet, daß von seiten der Arbeiter überhaupt keine Beschwerden wegen zu langer Arbeitszeit vorgebracht werden, und sei dies wohl darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter in erster Linie Wert auf die Erhöhung der Löhne legen und erst in zweiter Linie die Verkürzung der Arbeitszeit ins Auge fassen. Diese Schlussfolgerung dürfte wohl die wahren Ursachen nicht treffen, sondern daß sich die Arbeiter bei den Aufsichtsbeamten nicht beschweren, dürfte wohl mehr daher kommen, daß für die organisierten Arbeiter diese Frage durch ihre Organisation geregelt ist und der Unorganisierte in seiner Schulplosigkeit die Beschwerden mit in Kauf nimmt, um seine Stellung nicht auf das Spiel zu setzen.

Wegen Ueberschreitung der die Sonntagsarbeit regelnden Bestimmungen mußten eine große Anzahl Strafen verhängt werden. Meistens mangelhaft wurden die Verzeichnisse über geleistete Arbeit an Sonntagen geführt und in einem Falle wurde festgestellt, daß die Ruhezeit zwar in die Liste eingetragen war, der betreffende Arbeiter dieselbe jedoch nicht erhalten hat.

Ausnahmen für Sonntagsarbeit wurden nur für einzelne Fälle gestattet, an regelmäßige Betriebe jedoch nicht. Dies ist erfreulich, weil uns bekannt ist, daß einzelne Großmühlen verschiedene Versuche gemacht haben, Erlaubnis zum Arbeiten an Sonntagen zu erhalten.

Die Lohnzahlungen erfolgen immer mehr zu wöchentlichen Fristen und gewinnt durchweg das Bestreben Oberhand, die langen Perioden durch wöchentliche zu ersetzen. Durch die immer häufigere Einführung von Kollektivverträgen kommt die Kündigung vorwiegend in Wegfall und damit auch das Einhalten von Kautelen. Bei Erlassen von Arbeitsordnungen mußten mehrere Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend redigiert werden müssen. Recht häufig wurde das Fehlen eines Verzeichnisses über die abgezogenen Entgelte festgestellt.

An Unfällen sind zu verzeichnen 7474 gegen 7217 im Vorjahre, das ist eine Zunahme von 357 Prozent. Von den Unfällen führten 82, im Vorjahre 62, den sofortigen Tod herbei. Die größte Unfallzahl weist, wie in den Vorjahren, die Hütten- und Walzwerkindustrie auf, und zwar konnten auf 1000 Arbeiter 166 Unfälle, davon 644 schwere und 128 tödliche Unfälle.

Im Jahre 1911 wurden im Verwaltungsbezirke Lohnbewegungen und -sätze in recht großer Zahl ge-

führt, über die die Beamten recht verschiedene Meinungen im Bericht niederlegen.

Unseren Beruf betreffend, schreibt der Beamte für Unterelsaß (Straßburg): „Der stottere Geschäftsgang wurde von den Brauereiarbeitern dazu benutzt, ihre Lohnverhältnisse zu verbessern. Der beschlossene Streik (bleibt Geheimnis des Beamten. D. V.) kam nicht zum Ausbruch, da nach und nach die einzelnen Brauereien die gestellten Forderungen berücksichtigten. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 8 Mk. für etwa 500 Arbeiter, Aufbesserungen für einzelne Arbeiter in Höhe von 10 bis 14 Mk. wöchentlich, Mindestlohn für Arbeiter über 18 Jahre von 24 Mk. wöchentlich, Verkürzung der Arbeitszeit im Winter um 1/2 Stunde, Bewilligung einesurlaubes bis zu 6 Tagen im Jahre, Erhöhung der Ueberstundenlöhne und besondere Vergütung der Sonntagsarbeit.“

Die Verhandlungen zwischen einem großen Mühlenwerke und seinen Arbeitern (in Wirklichkeit unsere Organisation) wegen deren Lohnforderungen wurden vom Arbeitsamtsverwalter der Stadt Straßburg geführt. Zunächst lehnten die Arbeiter eine Tageszulage von 20 bis 30 Pf. ab, reduzierten aber ihre Forderungen, so daß die weiteren Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages auf zwei Jahre führten. Dieser brachte den Arbeitern bei zwölfstündiger Schicht einstündige Mittags- und je 1/2stündige Vor- und Nachmittagspause, Lohnerhöhungen in verschiedenen Abstufungen je nach der zu leistenden Arbeit, Einreichung der Arbeiter über 18 Jahre in die vollwertigen Arbeiter, Urlaub von 2 bis 6 Tagen pro Jahr. Ferner die Einstellung durch das Arbeitsamt die Schlichtung von Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Bürgermeisters usw.“ Die Angabe der Mitwirkung unseres Verbandes ist auch hier absichtlich ignoriert.

Von den 1119 Betrieben der Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurden nur 351, das sind 31,3 Prozent, revidiert.

An Unfällen aus unserem Berufe sind u. a. folgende bemerkt. Unterelsaß: In einem Mühlenbetriebe hatte ein Arbeiter, dem auf Grund seiner Erfahrung und Tätigkeit die Wartung der Transmissionsriemen in seinem Betriebsteil übertragen war, einen abgeglittenen Riemen wieder aufgelegt, sich hierbei einer zusammengesetzten, an eine glatte Holzwand angelehnten Stehleiter bedient. Die Leiter glitt aus. Der Arbeiter wollte jedenfalls nach einem über die Unfallstelle hinziehenden Balken greifen, wobei er mit einem hochlaufenden Riemen in Berührung kam, der ihn aufwickelte. Die Lage dieses Riemens ließ seine Umwehrgung nicht erforderlich erscheinen. Der Betriebsleiter wurde aufgegebene Vorkehrungen zu treffen, welche die Verwendung von Leitern beim Auslegen von Riemen überhaupt entbehrlich machen.

In einer anderen Mühle ist ein Arbeiter von einer 4,5 Meter hoch liegenden glatten Welle erfasst und dadurch getötet worden.

Bei Reparaturen an einem Aufzug in einer Mälzerei war in einem unbenutzten Räume die Tür zum Aufzugschachte von den Schloßern nach Beendigung der Arbeit, soweit festgestellt werden konnte, geschlossen und auch noch drei Stunden später von zwei diesen Raum passierenden Personen geschlossen vorgefunden worden. Der Aufzug war mit selbsttätigem, wenn auch nicht ganz vollkommenem Türverchlusse versehen. Als die beiden Personen in den unter dem genannten Räume liegenden Keller kamen, fanden sie dort auf dem Boden des Aufzugschachtes einen Arbeiter schwer verletzt vor. Auf welche Weise der Abtuz des Arbeiters erfolgte, konnte nicht festgestellt werden.

Eine interessante Feststellung machte der Beamte für Oberelsaß. Es heißt in seinem Bericht: „In den Jahren 1909 und 1910 kam der Neubau einer Weberei in Betrieb, der mit einer sehr guten Ventilationsanlage versehen ist, und der im ersten regelmäßigen Betriebsjahre 1911 bemerkenswerte Resultate hinsichtlich der Produktion und des Gesundheitszustandes ergeben hat. Die Ventilationsanlage dient gleichzeitig zur Heizung und Lüftung eines Scheidbaues mit 496 Webstühlen.“

Sierzu ist noch zu bemerken, daß die Größe des Betriebes, die Art und Geschwindigkeit der Webstühle und die Art des Gewebes sich nicht geändert haben. Die Arbeiter selber und die größte Zahl der Webstühle sind von dem alten Betrieb in den neuen übergegangen.

Die Produktion betrug im alten Betriebe während der Jahre 1907 und 1908 pro Stuhl und Stunde 2,664 Meter, im neuen Betriebe im Jahre 1911 und 1912 3,044 Meter. Mehrleistung 14 Proz.

Krankheitsfälle:

Jahr	Zahl der Erkrankungen	Krankheitstage	Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane
1907	130	1994	11
1908	142	2235	19
1909	131	1949	15
1910	117	2054	6
1911	79	1088	6

Durch diese Feststellung ist erneut dargetan, wo des Uebels Kern zu suchen ist: sie zeigt unseren Sozialpolitikern deutlich den Weg, den sie gehen müssen, um die soziale Lage der Arbeiterschaft nachhaltig zu bessern.

Die Angst vor der „Volksfürsorge“.

Gegen die Ausbeutung der Arbeiterschaft durch privatkapitalistische Erwerbsgesellschaften beschlossen im Jahre 1911 die Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam eine Volksversicherung ins Leben zu rufen. Als bald nach Veröffentlichung des Planes begannen die Warnungen gegen die „Volksfürsorge“ seitens aller derer, die an der Dummheit oder Ausbeutung der Arbeiter interessiert sind. Voran der schwarze Matthias Erzberger, der die Gefahren der „Volksfürsorge“ für die nationale Arbeiterbewegung in schwarzen Farben schilderte und zur Abwehr durch eine gleichartige Gründung auf „nationaler“ Grundlage aufforderte. Die christlichen Gewerkschaften haben dem auch auf ihrem letzten Kongress dem Warnungsschrei des Herrn Erzberger Rechnung getragen und gleichfalls eine „Volksversicherung“ beschlossen. Aber ihre Anhängerzahl ist doch zu beschränkt, um der „roten“ Gefahr wirksam begegnen zu können, und so fanden sich denn alsbald Helfer. Wie diese gemeinsam gegen die „Volksfürsorge“ der freien Gewerkschaften und Genossenschaften arbeiten wollen und welche Herrschaften sich zu dem Zweck zusammengetan haben, zeigt folgendes vertrauliche Rundschreiben:

„Mit berechtigter Sorge haben vaterländisch denkende Männer auf die ungeheure Gefahr hingewiesen, welche der Wohlfahrt unseres Volkes aus der Gründung einer in den Dienst des Klassenkampfes sich stellenden sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ erwachsen muß. Ernsthafte Bestrebungen sind bereits hervorgetreten, um dem drohenden Vordringen der Sozialdemokratie durch gleichartige Gegenmittel zu begegnen. Die Errichtung eigener Volksversicherungen (Sterbe-, Begräbniskassen usw.) wird von namhaften, auf dem Boden unserer Staats- und Gesellschaftsordnung stehenden gemeinnützigen und wirtschaftlichen Verbänden erwogen. So sehr das vom nationalen Standpunkt begründet werden muß, so besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß hierauf gerichtete Einzelbestrebungen zu einer Zersplitterung der Kräfte führen. Die nationale Gefahr, die in dem Vorgehen der Sozialdemokratie liegt, kann erfolgreich mit kleinen Mitteln nicht bekämpft werden. Nur wenn alle im bürgerlichen Lager zurzeit noch auseinanderstrebenden Kräfte zusammengefaßt werden, wenn der einheitlichen nationalen Gegenbewegung entgegengekehrt wird, kann durch Schaffung einer wahrhaft gemeinnützigen, groß ausgestalteten Volksversicherung die Stoßkraft des sozialdemokratischen Vorgehens aufgehalten werden.“

Mittel und Wege zu finden, wie dieses Ziel zu erreichen ist, wie ein geschlossenes und wirksames Vorgehen aller national gesonnenen, an der Lösung des Volksversicherungsproblems interessierten Kreise am zweckmäßigsten bewerkstelligt werden kann, soll die Aufgabe einer ohne Berücksichtigung der politischen Parteistellung zu veranstaltenden Besprechung sein, die am 25. November 1912, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Landeshauses, Berlin, Matthäikirchstr. 20/21, stattfindet, und zu der wir Sie hiermit ergebnislos einladen. Das einleitende Referat hat Generallandschaftsdirektor Dr. Rapp, Königsberg i. Pr., übernommen.

Bei der ungeheuren Bedeutung der nationalen und volkswirtschaftlichen Werte, die auf dem Spiele stehen, wenn die sozialdemokratische „Volksfürsorge“, ohne auf Widerstand zu stoßen, ihren Siegeszug durch Stadt und Land halten sollte, bitten wir Sie dringend um Ihr Erscheinen und um Ihre Mitarbeit an dem Plane einer gemeinnützigen, den wirtschaftlichen Interessen der Versicherungsnehmer und ihrer Leistungsfähigkeit voll gerecht werdenden nationalen Volksversicherung. Eile ist dringend geboten! Bereits am 1. Januar 1913 wird die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ ihre Tätigkeit beginnen.

Wir bitten, uns mit tunlichster Beschleunigung diejenigen Herren unter Bemerkung des anliegenden Briefumschlages zu benennen, die Ihre Organisation in der Versammlung vom 25. November d. J. vertreten sollen, damit wir ihnen die zum Eintritt berechtigenden, auf Namen lautenden Einladskarten rechtzeitig übermitteln können.

Berlin, im November 1912.

Staatsminister v. Möller,
Vorsitzender.

- v. Dewitz-Oldenburg, M. d. A. Eichhoff, M. d. A.
- Erzberger, M. d. R. Fackender, M. d. R., M. d. A.
- v. Loebell-Benzen. Frhr. v. Nithofen-Wertschütz,
- M. d. A. Schiffer, M. d. R., M. d. A. Windler,
- M. d. A.

Alle Vertreter aller politischen bürgerlichen Parteien sind es, die sich „vertraulich“ an große, kapitalfräftige Organisationen und Einzelpersonen in Beroftung des Zweckes wandten, um sie erst mal für die Konferenz zu begeistern. Die Furcht vor dem Erstarken der Arbeiterbewegung ist es, welche diese

bunte Gesellschaft zusammenführt. Aber auch die Versicherungsgesellschaften haben die „Gefahr“ um ihr Ausbentungsfeld und ihren Profit erkannt und erschienen alsbald auf dem Plan. Von ihrem Vorgehen und ihrem Wirken gegen die „Volksfürsorge“ zeugt folgender kurze Bericht im „Berliner Tageblatt“:

„Am 12. November in Berlin unter Vorsitz des Regierungsdirektors von Rapp-München abgehaltene Versammlung der deutschen Landesversicherungsgesellschaften wurde die Gründung einer großen, gemeinnützigen, nationalen Volksversicherungsanstalt beschlossen. 26 große deutsche Lebensversicherungsgesellschaften erklärten sich grundsätzlich bereit, sich an der Gründung zu beteiligen. Das Aktienkapital der Anstalt ist auf mindestens zwei Millionen Mark bei 25 Proz. Bareinzahlung, der Organisationsfonds auf eine Million Mark festgesetzt. Es darf erwartet werden, daß die Regierung dem neuen Unternehmen das größte Interesse entgegenbringt. Ebenso begegnet es in weiten Kreisen von Handel und Industrie wie auch der Arbeiterorganisationen lebhaften Sympathien. Die neue Anstalt dürfte schon binnen kurzer Zeit ihre Tätigkeit beginnen.“

Ohne Zweifel besteht ein inniger Zusammenhang zwischen den Herrschaften, die hinter dem vertraulichen Aufbruch stehen, und den Regisseuren dieser Versammlung der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. Man drapiert sich mit dem „nationalen“ Mantelchen und spekuliert auf die Mitwirkung der „nationalen“ Arbeiterorganisationen. Ein erhebendes Bild, diese plötzliche Sorge um die „nationalen“ Arbeiter, in die sich die profitlüsternen Versicherungsgesellschaften und die politischen Gegner der Arbeiterklasse gleichermaßen teilen.

Die in dem „vertraulichen“ Rundschreiben angekündigte Konferenz zur Gründung einer „nationalen“ Volksversicherung hat nun auch stattgefunden, und dort war die Gesellschaft schon löslüchler. Etwa 200 Personen aus allen Teilen Deutschlands waren zusammengekommen. Zahlreiche Abgeordnete aus allen bürgerlichen Parteien wohnten der Konferenz bei, darunter Graf Schwerin-Löwitz, Freiherr v. Wangenheim, v. Demitz, Graf Moltke, Erzberger, Fajbender, Giesberts, Becker-Ursberg, Schiffer-Magdeburg, Hirsch-Essen, Eichhoff, Dr. Crüger sowie Vertreter vieler wirtschaftlicher Verbände, so des Bundes der Landwirte, des Hansabundes, des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Bundes deutscher Industrieller, der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine und der übrigen „nationalen“ Arbeitervereine. Die Verbündeten Regierungen waren durch 32 Kommissare (!!) vertreten. Vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg war ein Begrüßungsschreiben eingelaufen.

Staatsminister v. Müller eröffnete die Verhandlungen mit der Erklärung, daß man bei der Einladung alle bürgerlichen Parteien berücksichtigt habe, um die „völlige Unparteilichkeit“ des Unternehmens darzutun. Die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ sei ein neuer Schritt der Partei, einen Staat im Staate zu bilden und mit Hilfe der großen angesammelten Kapitalien Tausende in wirtschaftliche Abhängigkeit von der Partei zu bringen, und zwar nicht durch Freiheit, sondern durch Zwang. Deshalb müsse man ihr mit denselben Mitteln der Volksversicherung entgegenreten. Vor allem auch, weil sie eine neue Gelegenheit zur Selbsthilfe gebe, deren Schwächung die Rehrseite unserer sonst so trefflichen Sozialpolitik sei, was gerade er als begeisterter Sozialreformer zugeben müsse. Den einleitenden Vortrag hielt hierauf Generallandschaftsdirektor Dr. Rapp-Königsberg. Er wies darauf hin, daß es sich bei der nationalen Volksversicherung lediglich um eine wirtschaftliche Wohlfahrtseinrichtung handle, nicht etwa um politische Scharfmacherei oder um Verfolgung einseitig agrarischer Interessen oder um eine Feindschaft gegen die private Lebensversicherung. Dem Versuch der Sozialdemokratie, durch die Gründung der N.-G. „Volksfürsorge“ mit Hilfe der Volksversicherung den Einfluß ihrer Propaganda zu vermehren, könne nur durch eine gemeinnützige nationale Volksversicherungsorganisation begegnet werden, die wirtschaftlich Besseres leistet als die „Volksfürsorge“. Diese könne nur eine reine Wohlfahrtseinrichtung sein, die durch keinerlei Erwerbsinteressen bestimmt werde.

Landtagsabgeordneter Graf Moltke meinte, daß man die Erwerbstendenzen nicht ausschließen dürfe, um zu verhindern, daß die gemeinnützige Volksversicherung bürokratische Formen annehme. Stadtverordneter Goldschmidt als Vertreter der H.-D. Gewerksvereine begrüßte den Gedanken einer Volksversicherung auf nationalem Boden, mit dem er sich schon längere Zeit beschäftigt habe, mit großer Freude. Es sei aber notwendig, daß nicht die öffentlich-rechtliche Versicherung allein die Sache in die Hand nehme, sondern daß ein Kartell aller Versicherungen zustande komme, auch wenn die „Victoria“ und „Friedrich Wilhelm“ sich anschließen. Schließlich polemisierte der Redner unter Beifall und Widerspruch

gegen ein Zusammenarbeiten der sich ihres Koalitionsrechtes bewußten christlichen und nationalen Gewerkschaften mit den sogenannten vaterländischen Arbeitervereinen, die von den Unternehmern gegründet worden seien.

Generaldirektor Dr. Sager vom Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften erklärte sein Einverständnis mit den meisten Ausführungen des Referenten. Obwohl die öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungen zuerst den Anschein einer agrarischen Tendenz gehabt haben, sei der Gegensatz nicht so groß. Die deutsche private Lebensversicherung habe mehr geleistet als irgendeine andere in der Welt. Sie wolle jetzt auch ihre Organisation in den Dienst der gemeinnützigen (?) Volksversicherung stellen, wobei der Redner auf die soeben beschlossene Gründung einer Volksversicherung durch 26 private Gesellschaften hinwies. Die private Lebensversicherung würde auch aufs Land gehen, wenn eine Organisation dafür geschaffen würde. Nach einer umfangreichen Polemik gegen die öffentlich-rechtliche Versicherung, deren Leistungsfähigkeit und Billigkeit er bemängelt, erklärte der Redner zum Schluß, daß eine Volksversicherung auf öffentlich-rechtlicher Basis Fiasco machen würde. Das aber würde eine schwere Schädigung der Autorität des Staates zur Folge haben und den Versicherungsgedanken erheblich beeinträchtigen.

Landtagsabgeordneter Dr. Hans Crüger bestätigte, daß die private Versicherung durch frühere Fehler in Mißkredit geraten sei. Er habe das Bedenken, daß in der heutigen Versammlung Propaganda für die sozialdemokratische Volksfürsorge getrieben werde. Man dürfe den Kampf gegen diese nicht in den Vordergrund stellen, damit es nachher nicht heiße, daß die nationale Volksversicherung lediglich auf die sozialdemokratische Volksfürsorge zurückzuführen sei. In bezug auf die Anlage der Gelder sollte man nicht zu große Hoffnungen hegen. Der Redner regte an, eine Untersuchungskommission einzusetzen zur Prüfung der Organisationsform: ob die private oder die öffentlich-rechtliche Versicherung am leistungsfähigsten sei. Von einem Mißerfolg würde allein die sozialdemokratische Volksfürsorge den Vorteil haben.

Es sprachen weiter der frühere Reichstagsabgeordnete Görde-Brandenburg und Dr. v. Reizwitz und Fichtner von den Vaterländischen Arbeitervereinen sowie Direktor Dr. Kröger von der schlesischen Provinziallebensversicherungsanstalt. Reichstagsabgeordneter Behrens erklärte, daß auch nach seiner Meinung nicht alle Arbeiterorganisationen Schulter an Schulter kämpfen könnten. Man müsse vielmehr den einzelnen Organisationen Licht und Luft geben. Wenn diese ideellen Kräfte nicht mitwirkten, nütze die beste Versicherungstechnik nichts.

Geheimrat Westphal gab im Namen des Deutschen Kriegerbundes die Erklärung ab, daß dieser sich an den Vorarbeiten gern beteiligen wird. — Generalsekretär Medel vom Verband Deutscher Eisenbahnhändler und -arbeiter erklärte, daß das Gefühl der Selbsthilfe nicht durch die soziale Versicherung, sondern durch die Staatsbehörden erschwert werde. Künstliche Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie hätten bisher nichts genützt. Daher müsse die Volksversicherung nicht als Abwehrmittel, sondern aus positiven Gründen betrieben werden. Auch andere Faktoren dürften ebensowenig wie die Sozialdemokratie auf sie Einfluß erringen. Unter diesen Voraussetzungen würde man gern daran mitarbeiten.

Geheimrat Bielefeldt von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte sprach für ein gemeinsames Vorgehen beider Versicherungsarten. Am besten wäre es, wenn die Volksversicherung in die neue Reichsversicherungsordnung aufgenommen wäre. Er schlug vor, zur Propaganda für die Volksversicherung den Versicherungsnehmern private Prämienzuschüsse zu bewilligen.

Nachdem noch Dr. Zahnbrecher vom Verband bayerischer Metallindustrieller, ein Vertreter des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes, Reichstagsabgeordneter Giesberts und mehrere Vertreter vaterländischer Arbeitervereine gesprochen hatten, erklärte Geheimrat Rapp in seinem Schlußwort sein prinzipielles Einverständnis mit den Ausführungen von Goldschmidt und Becker. Auch er sei für einen Zusammenschluß der öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherung. Aber die Volksfürsorge stehe vor der Tür und es sei fraglich, ob so schnell eine Einigung zustande kommen würde.

Staatsminister v. Müller schloß die Konferenz mit der Mitteilung, daß ein Arbeitsausschuß eingesetzt werden soll, in dem alle beteiligten Organisationen die Gelegenheit weiter verfolgen sollen. —

Die „Volksfürsorge“ hat bis jetzt noch nicht ins Leben treten können und schon wird alles aufgeboten, ihr ein „nationales“ Gegengewicht zu schaffen, sie möglichst niederzuhalten. Die Arbeiter werden zu ihrer „Volksfürsorge“ stehen, sobald sie ihre Tätigkeit beginnen wird, allen Widerstrebenden zum Trotz, weil sie ein eminentes wirtschaftliches Interesse an ihrer eigenen Einrichtung haben.

Verfälschung des Arbeitsrechts.

II. Einer sehr bedenklichen Rechtsprechung, besonders der Arbeitsgerichte, redet in der jüngsten Nummer der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Magistrats Syndikus Selms-Riel das Wort. Ihm sind die vielen Rechtsstreitigkeiten, in denen von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten über die Frage, ob eine vom Arbeitgeber ausgesprochene sofortige Entlassung gerechtfertigt war, zu entscheiden ist, die unersreulichste Erscheinung. Ihnen will er entgegenzutreten. Die Sache liegt nach Selms gewöhnlich so, daß der Arbeiter den Arbeitgeber zwar schwer gereizt hat, daß aber sein Verhalten doch nicht ein solches gewesen ist, um die tief einschneidende Maßnahme der sofortigen Entlassung zu rechtfertigen. Nach der heute noch glücklicherweise allgemein geübten Praxis der Gerichte muß in solchen Fällen der Arbeitgeber den Lohn bis zum nächsten Termine, auf den frühestens hätte gekündigt werden können, weiter zahlen. Nur was der Arbeiter während der Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verdient oder böswilligerweise zu verdienen unterläßt, kann der Arbeitgeber, der zu Unrecht entlassen hat, vom Lohne kürzen. Selms wünscht, daß der Richter das Verschulden des Arbeiters, das in der Reizung des Arbeitgebers oder in anderem Verhalten des Arbeiters liegt, bei der Entscheidung über den Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes berücksichtigt.

Die rechtliche Grundlage des Anspruchs auf Fortzahlung des Lohnes für die Kündigungszeit bei unberechtigter sofortiger Entlassung ist im Paragraphen 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben, der besagt: „Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erpact oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“ Nach längeren Ausführungen über die Frage, ob der Anspruch des zu Unrecht entlassenen Arbeiters juristisch als Anspruch auf Erfüllung oder als Schadenersatzanspruch zu betrachten ist, kommt Selms zu dem Schluß, daß der Anspruch seiner juristischen Natur nach Schadenersatzanspruch ist. Diese Auslegung ist u. E. nach dem Wortlaut und der Zweckbestimmung des Paragraphen 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches unzutreffend. Es ist unzulässig, auf die durch besondere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelten Arbeitsverhältnisse die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes anzuwenden. Und nach § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für die Kündigungsfrist Anspruch auf Erfüllung aus dem Arbeitsvertrage. Selms braucht aber diese Charakterisierung des Anspruchs auf Fortzahlung des Lohnes als Schadenersatzanspruch, um den von ihm gewünschten Schutz der Arbeitgeber zu begründen. Sobald der erwähnte Anspruch Schadenersatzanspruch ist, glaubt Selms auf ihn die Vorschrift des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches anwenden zu können. Nach dieser Vorschrift kann das Verhalten des Geschädigten (in unserem Falle also des zu Unrecht entlassenen Arbeiters) bei der Entscheidung über den zu leistenden Schadenersatz berücksichtigt werden. Hat der Geschädigte durch sein Verhalten zur Entstehung des Schadens mitgewirkt, so kann der Anspruch auf Schadenersatz je nach dem Grade des mitwirkenden Verschuldens ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Eine solche Mitwirkung des Arbeiters, der entlassen worden ist, bei Entstehung des Schadens liegt nach Selms immer dann vor, wenn der Arbeiter durch Reizung des Arbeitgebers diesen zur sofortigen Entlassung veranlaßt hat. Und in diesem Falle sind nach Selms die Voraussetzungen für die Anwendung des § 254 gegeben. „Der Gewinn“, so fährt Selms fort, „bei diesem Ergebnis liegt darin, daß es dadurch in die Hand des Gerichts gegeben ist, den Besonderheiten des Einzelfalles in einem Maße gerecht zu werden, wie es ohne § 254 nicht möglich ist.“

Ist diese Annahme von dem mitwirkenden Verschulden des Arbeiters und dessen Einfluß auf den Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes richtig? Selbst wenn man diesen Anspruch als Schadenersatzanspruch bezeichnen will, was u. E. unzulässig ist, so kann doch die Vorschrift des § 254 nicht angewendet werden. Die Gründe für die Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sind durch ein Spezialgesetz, die Gewerbeordnung, erschöpfend geregelt. Sie bestimmt genau, welche Gründe zur sofortigen Entlassung berechtigen und kennt kein mitwirkendes Verschulden des Arbeiters, sondern nur ein ausschließliches. Liegt dieses ausschließliches Verschulden nicht vor, so ist die Entlassung eben unberechtigt und verpflichtet zur Fortzahlung des Lohnes für die Kündigungsfrist. Sonach ist für die Anwendung des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf keinen Fall bei der Beurteilung des Anspruchs auf Fortzahlung des Lohnes Platz. Dieser Ausschluß ist auch durchaus nicht unbillig. Die sofortige Entlassung aus dem Arbeitsverhältnisse ist eine Maßnahme, die für den Arbeiter von erheblicher und ganz anderer Bedeutung ist, als für den Arbeitgeber. Dem Arbeit-

